

# LeserInnenbriefe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **106 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

---

tüchtig ist. Ein Gedanke, der die kapitalistische Lohnarbeit, die nicht mehr feudalistisch an die Treue zum Herrn gebunden ist, vorwegnimmt.

Ibn Khaldun nimmt gewissermassen auch die soziologische Theorie der Verstädterung nicht bloss vorweg – er betrachtet die Polis unter völlig neuen, anderen Aspekten, als sie von Aristoteles (Stadt als Vielheit, Unterscheidung privat/öffentlich) oder über Platon (Stadt als Einheit, Unterschiedlichkeit der Menschen) hervorgebracht wurde. Für Ibn Khaldun widerspiegeln die Städte die Lebendigkeit einer Gesellschaft. Je mehr Menschen es gibt, desto ausgeprägter ist die Spezialisierung und die Zusammenarbeit, da es dem Einzelnen unmöglich ist, sich selber zu versorgen.

---

Zudem zieht der Wohlstand und der Reichtum eines Volkes einen enormen Bevölkerungszuwachs nach sich, der wiederum zu einem starken Anstieg der Produktion und des Konsums führt. Doch finden sich in der Stadt auch der laut Khaldun giftige Keimling der Verweichlichung und der Sünde wieder. Luxus und Laster, die die Stadt in sich birgt, sind laut Khaldun die primäre Ursache der Schwächung des sozialen Zusammenhalts und Respekts, die wiederum das Fundament der Gesellschaft darstellen und daher lebenswichtig für sie sind. Der positive Bezug zur Stadt wurde hinter diesen kulturpessimistischen Überlegungen jedoch häufig oft zu wenig wahrgenommen. ●

*Daniel Marti studiert an der Fachhochschule Nordwestschweiz und reist häufig nach Tunesien (daniel.marti@students.fhnw.ch).*

---

### **LeserInnenbrief (zu den Texten von Christoph Wehrli und Thomas Kunz, sowie zur Asylstatistik im letzten Heft)**

Es gibt kein Recht auf Asyl, aber den völkerrechtlich verankerten Schutz, niemanden seinen Verfolgern oder einer erniedrigenden Strafe oder Behandlung auszuliefern, ist unumstösslich. Um die Auslegung, wer nun diesen Schutz bedarf, muss stets aufs Neue gerungen werden. Eigentlich müsste angesichts der sich weltweit verschärfenden Lebensbedingungen aufgrund von Bürgerkriegen, von Umwelt- und Hungerkatastrophen die Auslegung dieses Schutzprinzips ausgeweitet werden. Doch die Aufnahmeländer schränken sie ein, weil sie nur einer kleinen Anzahl von Menschen diesen Schutz gewähren wollen. Behörden und PolitikerInnen tun fälschlicherweise oft so, als ob die Definition der Schutzwürdigkeit einem festen Parameter entspräche. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar – schon gar nicht für die Betroffenen selbst –, weshalb jemand, der seine Existenzgrundlage und Familie aufgrund von politischer Verfolgung verlo-

---

ren hat, bei uns Aufnahme findet, nicht aber wegen desselben Verlusts aufgrund einer Umweltkatastrophe.

Das Asylrecht begünstigt die Diskriminierten und Geschundenen, das Ausländerrecht schliesst diese zu Gunsten der Privilegiertesten aus. Wer aus dem Asylsystem trotz unüberwindbaren Problemen rausfällt, landet im Ausländerrecht auf der untersten Stufe, nämlich derjenigen der Illegalisierten. Wenn nun auf Kosten der Illegalisierten ein effizientes Asylwesen verteidigt wird und wieder einmal die «echten» gegen die «unechten» Flüchtlinge gegeneinander ausgespielt werden, so müssen wir auf die Unschärfen und Widersprüche unserer Asyldefinition und Migrationspolitik hinweisen. Und: Jeder Mensch hat das Recht, in Würde zu leben – auch diejenigen, die aus dem Asylsystem herausgefallen sind. Grundsätzlich stellt sich die Frage der Menschenwürde bei allen, die aus dem System oder aus der «Normalität» herausfallen. Sich ihnen zuzuwenden ist ein Gebot, die Würde von jedem und jeder aufgrund seines/ihrer Menschseins zu achten. *Anni Lanz*